



Pressemitteilung

Seite 1 von 1

Aktenzeichen: PM 07/19

Datum: 14.06.2019

Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M.
Pressesprecher

Telefon (0221) 477-1161

Fax (0221) 477-1100

pressestelle@lg-koeln.nrw.de

Urteil wegen Tötungsdelikt am Kölner Ebertplatz rechtskräftig

Dem Angeklagten war durch die Staatsanwaltschaft Köln vor dem Landgericht Köln vorgeworfen worden, am 14.10.2017 auf dem Kölner Ebertplatz als Folge einer Auseinandersetzung im Kölner Drogendealermilieu den Tod eines konkurrierenden Drogenhändlers verursacht zu haben. Die 5. große Strafkammer, die diese Vorwürfe nach 25 Hauptverhandlungstagen als erwiesen ansah, bewertete das Verhalten des Angeklagten als Körperverletzung mit Todesfolge in Tateinheit mit Beteiligung an einer Schlägerei. Deswegen hatte sie den Angeklagten am 29.08.2018 zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren und 9 Monaten verurteilt.

Dieses Urteil ist nun rechtskräftig. Die hiergegen eingelegte Revision des Angeklagten hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 04.06.2019, Az. 2 StR 74/19, durch einstimmigen Beschluss als unbegründet verworfen, weil die Nachprüfung des Urteils keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten ergeben hat. Üblicherweise enthalten diese Beschlüsse des Bundesgerichtshofs keine weitere Begründung. Für die Vollstreckung der erkannten Freiheitsstrafe ist jetzt die Staatsanwaltschaft Köln zuständig.

(Prof. Dr. Jan F. Orth)
Pressesprecher